



Ausgabe November 1995

## VIEHZÄHLUNG

Am **Montag, den 27. November 1995** findet eine **Allgemeine Viehzählung und Erhebung der Hausschlachtungen** statt.

Personen, die Pferde, Rinder, Schweine (nach Gewicht), Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner, Wildtiere und Pelztieren halten, sind zu befragen. Bei Personen, die außer Geflügel oder Pelztieren keine anderen Tiergattungen halten, ist die Allgemeine Viehzählung erst ab einem Mindestbestand von 10 Stück Geflügel oder 10 Stück Pelztieren durchzuführen.

Jene Personen, die oben angeführte Tiere halten, werden ersucht, an nachstehend angeführten Terminen pünktlich zu erscheinen und die Tiere

anzugeben. Auskunftspflichtig sind alle Viehhalter, sowie jene Betriebsinhaber, die in der Zeit vom 4. Dezember 1994 bis 3. Dezember 1995 Hausschlachtungen von Stechvieh vorgenommen haben.

Bei diesen Erhebungen haben die Auskunftspflichtigen den von der Gemeinde bestellten Zählorganen die erforderlichen Angaben zu machen. Kann ein Auskunftspflichtiger am Zähltag nicht in die Gemeindekanzlei kommen, so kann er die Angaben schon vorher während der Amtsstunden im Stadtamt STADTSCHLAINING machen.

### Montag, 27. November 1995:

Altschlaining	Gemeindekanzlei	08.00 bis 09.00 Uhr
Neumarkt i.T.	Gemeindekanzlei	10.00 bis 11.00 Uhr
Goberling	Gemeindekanzlei	13.00 bis 14.00 Uhr
Drumling	Gemeindekanzlei	15.00 bis 15.45 Uhr

### Dienstag, 28. November 1995:

Stadtschlaining	Stadtamt	08.00 bis 09.00 Uhr
-----------------	----------	---------------------

Alle Viehhalter haben die von ihnen gemachten Angaben durch ihre Unterschrift zu bestätigen, und zwar auch dann, wenn am Stichtag kein Be-

trieb mehr existiert, kein Vieh vorhanden ist und seit dem Stichtag keine Hausschlachtungen vorgenommen wurden.

## NATIONALRATSWAHL 1995

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl 1995 sind Sie berechtigt, wenn Sie

→ österreichische(r) Staatsbürger(in) sind,

- am 31. Dezember 1994 das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- nicht wegen Verurteilung durch ein österreichisches Gericht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (20. Oktober 1995) in der Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen waren.

Sind Sie am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort (Gemeinde) Ihrer Eintragung in der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Den Antrag können Sie bis zum 14. Dezember 1995 bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, stellen. Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag in allen österreichischen Gemeinden in Wahllokalen für Wahlkartenwähler(innen) die Stimme abgeben.

Wurde für Sie eine Wahlkarte ausgestellt, so können Sie ohne diese Wahlkarte nicht wählen! Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, mit dem folgende Unterlagen ausgefolgt werden: ein amtlicher Stimmzettel, ein Wahlkuvert und eine Information für Wahlkartenwähler(innen). Bitte bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig und ungeöffnet auf. Sie benötigen Sie auch, wenn Sie in Ihrer Heimatgemeinde wählen wollen.

#### **Was haben Sie zu tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind?**

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählererevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen und dabei gleichzeitig bekanntgeben, daß Sie die Möglichkeit der Stimmenabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen möchten. Den Antrag auf Ausstellung von Wahlkarten sowie die Vormerkung für den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde können Sie schon jetzt stellen. Letzter Termin hierfür ist der 14. Dezember 1995.

## **STELLENAUSSCHREIBUNG**

Beim Abwasserverband Tauchental gelangt die Stelle eines Klärwärters ab 1. Jänner 1996 zur Besetzung.

#### **Anstellungserfordernisse sind:**

Österreichischer Staatsbürger, Volljährigkeit, Hauptwohnsitz im Verbandsbereich, Unbescholtenheit, körperliche und geistige Eignung, abgeleiteter Präsenz(Zivil)dienst, Lenkerberechtigung (Führerschein) B, abgeschlossene Berufsausbildung mit nachgewiesener (mind. 3jähriger) Praxis im Fachbereich Elektriker oder verwandten Berufen mit Gesellen- oder Werkmeisterprüfung, Be-

reitschaft zur Weiterbildung und Arbeitseinsätze auch an Wochenenden und nachts.

Interessenten geben bis **Freitag, den 15. Dezember 1995, 12.00 Uhr** beim Sitz des Abwasserverbandes Tauchental in Großpetersdorf, Hauptstraße 36 (Rathaus) ihr schriftliches Ansuchen unter Anschluß der nachstehend näher bezeichneten Unterlagen (Original oder bestätigte Kopie) ab: Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Strafregisterauszug, Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung, Arbeitszeugnis des letzten Arbeitgebers.

## **JUGEND - WEIHNACHTSSCHIKURS**

Das Landesjugendreferat beim Amt der Bgld. Landesregierung führt heuer wieder einen Weihnachtsschikurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Verbindung mit einem Snowboardkurs durch. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen ab dem 9. Lebensjahr! Die Kosten betragen für 7 Tage Vollpension, Schikurs und Freizeitbetreuung, Hin- und Rückfahrt und tägliche Fahrten zu den Schiliften S 3.350,- (exklusive Liftkosten ca. S 1.000,-). Die Unterbringung erfolgt im Burgenländischen Landes-Jugendheim in Altenmarkt i.P..

Schiausrüstung und Snowboards sind mitzubringen oder können bei Bedarf ausgeliehen werden. Die Teilnehmer werden von ausgebildeten bgld. Schilehrern während des gesamten Aufenthaltes beaufsichtigt und betreut.

Ihr Bürgermeister:

*Rohr Alfred e.h.*